

FAQ – Thermografie-Spaziergänge der VZ RLP

Stand: November 2023

Beim Thermografie-Spaziergang werden ausgewählte Wohnhäuser von außen mit einer Thermografiekamera betrachtet. Sonst nicht sichtbare Wärmeverluste werden sichtbar. Dabei erläutert der*die Energieberater*in mögliche Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand und die Möglichkeiten und Grenzen der Thermografie.

Der Spaziergang kann kein thermografisches Gutachten oder eine andere umfangreiche Energieberatung ersetzen. Durch das Veranstaltungsformat wollen wir die privaten Eigentümer*innen motivieren, sich mit den Schwachstellen ihres Gebäudes zu beschäftigen.



1. Wann können die Aufnahmen angefertigt werden?

Die Außentemperatur sollte unter 7°C liegen. Bei Regen, Schnee, dichtem Nebel oder starkem Wind muss der Termin ausfallen oder verschoben werden.

2. Welche Kosten entstehen für Kooperationspartner?

Die Honorare der Energieberater*innen der Verbraucherzentrale, die die Veranstaltung durchführen sind durch das Energieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale abgedeckt.

3. Wo kann der Thermografie-Spaziergang stattfinden?

Optimal sind Quartiere/Ortsteile mit älteren Ein- bis Zweifamilienhäusern oder Reihenhäusern.

In Gebiet mit Geschosswohnungsbau kann der Thermografie-Spaziergang nicht durchgeführt werden, da der Aufnahmewinkel für Außenwände, Fenster und auch Dach keine sinnvollen Aufnahmen zulässt.

4. Wie viele Gebäude können teilnehmen?

Es können von **maximal 8 Gebäuden** Aufnahmen angefertigt werden, um den anschließenden Vortrag in einem angemessenen Rahmen zu halten.

5. Welche Vorbereitungen sollten die Teilnehmenden Gebäudeeigentümer*innen für den Thermografie-Termin treffen?

Alle Räume im Gebäude gleichmäßig auf über 21 C heizen. Die Fenster nach außen sollten geschlossen werden.

6. Welche organisatorischen Aufgaben müssen die Kooperationspartner übernehmen?

- Auswahl des Ortes.
- Terminabsprache mit Energieberater*in der VZ RLP.
- Bewerbung der Veranstaltung, Suche nach Teilnehmenden über eine Pressemeldung oder durch andere Wege. Veröffentlichungen bitte erst nach Rücksprache mit der VZ RLP.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- Entgegennahme der Anmeldungen & Versand der Anmeldebestätigungen, bei mehr als 8 Haus-Anmeldungen Auswahl treffen und Absagen erteilen.
- Schriftliche Einverständnis zu Teilnahmebedingungen einholen.



7. Warum werden die Thermografie-Aufnahmen nicht weitergegeben?

Für die Interpretation der Aufnahmen sind Fachkenntnisse notwendig. Eine Herausgabe der Aufnahmen ohne Bericht ist daher nicht sinnvoll. Umfangreiche Thermografie-Gutachten sollten auch eine Begehung des Hauses und Aufnahmen von innen enthalten, um einen Gesamteindruck zu erhalten und Fehlinterpretationen zu vermeiden. Sie werden von Energieberater*innen gegen entsprechende Bezahlung erstellt. Im Rahmen der geförderten Energieberatung der Verbraucherzentralen dürfen keine Gutachten erstellt werden.

8. Was ist hinsichtlich des Datenschutzes zu beachten?

Um Persönlichkeitsrecht und Datenschutz zu wahren, werden nur Gebäude thermografisch betrachtet werden, deren Eigentümer*innen einverstanden sind. Das Einverständnis ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Bilder werden ausschließlich bei der Energieberaterin oder dem Energieberater der Verbraucherzentrale gespeichert, nicht veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben. Nach spätestens 3 Monaten werden die Bilder gelöscht.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages